

ANLAGE A: STAMMDATENBLATT – MELDEPFLICHTIGE PERSON

BEI FRAGEN WENDEN SIE SICH BITTE AN DIE VERTRAUENSSTELLE DES KREBSREGISTERS:
POSTFACH 10 24 64 – 66024 SAARBRÜCKEN
TEL.: 0681-501-4538 E-MAIL: vertrauensstelle@krebsregister.saarland.de

Krebsregister
Saarland ● ● ● ●

ANGABEN ZUR MELDEPFLICHTIGEN PERSON

C1

Nachnamen, akademischer Grad

C1

Vornamen

C2

Institution (Bezeichnung der Praxis/Klinik und Fachrichtung/Abteilung/Station)

C4

Institutionskennzeichen (bei Klinik/Krankenhaus)

C5

Betriebsstättennummer (BSNR; bei Praxis/MVZ)

C6

Lebenslange Arztnummer (LANR)/Zahnarztnummer

C7

Straße, Hausnummer

C7

PLZ

C7

Ort

ANLASS DER ANMELDUNG

C8 Erstanmeldung

C8 Änderungsmitteilung

MELDER-ID

C9

**DIE MELDER-ID WIRD VOM KREBSREGISTER SAARLAND VERGEBEN.
BEI EINER ÄNDERUNGSMITTEILUNG BITTE ANGEBEN, SOFERN
BEKANNT.**

ANSPRECHPARTNERIN/ANSPRECHPARTNER FÜR RÜCKFRAGEN

C10

Nachnamen, Titel

C10

Vornamen

C11

Funktion

C12

Telefon

C12

Fax

C12

E-Mail

BANKVERBINDUNG ZUR AUSZAHLUNG DER MELDEVERGÜTUNG

C13

Kontoinhaber (Namen, Vornamen)

C13

IBAN

C13

Bezeichnung des Bankinstituts

ANMERKUNGEN

C14

C15

Ort

C15

Datum

C15

Unterschrift

INFORMATIONEN UND HILFESTELLUNG

ANLAGE A: STAMMDATENBLATT – MELDEPFLICHTIGE PERSON

Die Anlage A „ Stammdatenblatt – Meldepflichtige Person“ ist eine Ergänzung zu Abschnitt C der Meldebögen und umfasst neben den Angaben zu Namen und Einrichtung der meldepflichtigen Person auch Angaben zur Bankverbindung für die Auszahlung der Meldevergütung sowie die Angabe einer Kontaktperson bei Rückfragen seitens des Krebsregisters.

Das Stammdatenblatt muss vor erstmaliger Durchführung einer Meldung oder bei Veränderung ausgefüllt und an das Krebsregister übermittelt werden. Dies ist Voraussetzung für die Verarbeitung und Vergütung der eingehenden Meldungen.

AUSFÜLLHINWEISE

C1: Familiennamen (ggf. mit akademischem Grad) und Vornamen der meldepflichtigen Person.

Meldepflichtige Personen sind im Saarland tätige Ärztinnen und Ärzte, die an der Versorgung von onkologischen Patientinnen/Patienten beteiligt sind; in Krankenhäusern und Einrichtungen der stationären Versorgung i. d. R. die Chefarztin/der Chefarzt einer Fachabteilung, in ambulanten Versorgungseinrichtungen (Praxis, MVZ) die Inhaber bzw. die ärztlichen Leiter.

C2: Bezeichnung der Praxis oder Klinik mit Angabe der Fachrichtung/Abteilung/ Station der meldepflichtigen Person.

C4: Nur bei Kliniken/Krankenhäusern: 9-stelliges Institutionskennzeichen der Einrichtung.

C5: Nur bei ambulanten Versorgungseinrichtungen (Praxis/MVZ): 9-stellige Betriebsstättennummer (BSNR).

C6: Lebenslange Arztnummer (LANR) bzw. Zahnarzt Nummer der meldepflichtigen Person.

C7: Anschrift der Einrichtung mit Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort.

C8: Bitte geben Sie an, ob es sich um eine Erstanmeldung oder um eine Änderungsmitteilung handelt.

C9: Angabe der Melder-ID, sofern bekannt. Die Melder-ID wird vom Krebsregister Saarland vergeben. Wenn Ihnen die Melder-ID im Falle einer Änderungsmitteilung vorliegt, geben Sie diese bitte an. Bei einer Erstanmeldung oder wenn die Melder-ID nicht bekannt ist, bitte freilassen.

C10: Familiennamen (mit Titel bzw. Namenszusatz) und Vornamen eines Ansprechpartners für Rückfragen seitens des Krebsregisters.

Ansprechpartner sind i.d.R. diejenigen Personen, die mit der Meldungsdurchführung betraut sind. Ansprechpartner können demnach die meldepflichtige Person selbst und/oder beauftragte Personen sein. Für eine meldepflichtige Person können bei Bedarf mehrere Ansprechpartner benannt werden.

C11: Funktion/Tätigkeit des unter C10 genannten Ansprechpartners.

C12: Kontaktdaten (Telefonnummer, Faxnummer und E-Mail Adresse) des unter C10 genannten Ansprechpartners.

C13: Bankverbindung für die Auszahlung der Meldevergütung. Die Auszahlung der Meldevergütung erfolgt direkt durch das Krebsregister Saarland.

C14: Weitere Mitteilungen an das Krebsregister Saarland.

C15: Bitte unterschreiben Sie das ausgefüllte Stammdatenblatt unter Angabe von Ort und Datum.